

Verkehrswesen

Berkehrseinrichtungen der Stadt.

Straßenbahn- und Omnibuslinien der Stadt Chemnitz.

I. Straßenbahn.

Die Straßenbahn gehört der Stadt Chemnitz. Linienbezeichnung durch Nummern.

Linie 1: Siegmar (Reichenbrand) — Schönau — Zwidauer Straße — Halteplatz — Johanniskirche — Königstraße — Schillerstraße — Bettinerplatz — Neue Näschen.

" 2: Schönau — Zwidauer Straße — Halteplatz — Johanniskirche — Königstraße — Schillerstraße — Planitzstraße.

In Richtung Schillerstraße — Schönau — Siegmar (Reichenbrand) verkehren die Linien 1 und 2 über die Märkte.

" 3: Bernsdorf — Neuer Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Limbacher Straße — Altendorf.

" 4: Friedhof — Bernsdorfer Straße — Reitbahnstraße — Hauptmarkt — Schauspielhaus — Hartmannstraße — Leipziger Straße — Borna.

" 5: Althennig (Reichels Neue Welt) — Annaberger Straße — Poststraße — Johanniskirche — Brüderstraße — Mühlenstraße — Zöllnerplatz — Blankenauer Straße — Chemnitz-Zurith (Scheibe) — Glösa.

In Richtung Glösa — Althennig über die Märkte — Halteplatz.

" 7: Gablenz — Oßstraße — Augustusburger Straße — Johanniskirche — Königstraße — Hauptbahnhof.

" 8: Ebersdorf (Herrweghstraße) — Hilbersdorf — Fronenberger Straße — Dresdner Straße — Hainstraße — Dresdner Platz — Johanniskirche — Theaterstraße — Käßbergauftaft — Weststraße — Käßberg.

" 10: Käßberg — Weststraße — Käßbergauftaft — Theaterstraße — Hauptmarkt — Königstraße — Hauptbahnhof.

Außer mit den Linien 7 und 10, die unmittelbar am Hauptbahnhof halten, kann der Hauptbahnhof auch durch die Linien 1 und 2 erreicht werden (Haltestelle Schillerplatz — Hauptbahnhof).

Fahrgeld- und Gebührentarif.

Gültig ab 7. Juni 1928.

A. Grundfahrpreise

	Im Tagesverkehr	Im Nachtverkehr	verkehr ab
für einen Einzelfahrschein (gültig für einfache oder Umsteigefahrt)		24 Uhr	
für Erwachsene	20 Pf.	40 Pf.	
für Kinder unter 14 Jahren (Kinderfahrschein)	10 "	20 "	
für 1 tarifpflichtiges Ge- päckstück	20 "	40 "	
für 1 Hund	20 "	40 "	
für 1 Paar Schneeschuhe (Kinderfahrschein)	10 "	20 "	

B. Fahrpreis-Ermäßigungen		
(die Fahrtausweise gelten für einfache und Umsteigefahrt)		
für 1 Fahrscheinheft	2.— M.	ungültig
(11 Fahrten)		
für 1 Wochenkarte	1.50 "	ungültig
12 (Fahrten)		
für 1 Monatskarte	3.50 "	ungültig
(Pflichtschüler)		
für 1 Monatskarte	6.— "	ungültig
(ältere Schüler)		
für 1 Monatskarte zu einer Regstufe	25.— "	gültig
für 1 Einzelfahrschein für Pflichtfortbildungsschüler mit Ausweis	10 Pf.	ungültig
für 1 Einzelfahrschein für Schwerriegelbeschädigte mit Ausweis	5 "	5 Pf.

C. Stellung von Sonderwagen auf Antrag nach den von der Straßenbahnverwaltung hierfür festgelegten Richtlinien.

D. Gebühren für

1. die Ausstellung einer Ausweiskarte für Pflichtfortbildungsschüler — 50 M.
2. die Erneuerung einer (unbrauchbar gewordenen) Schülerkarte — 20 " Regskarte 1.— " Ausweiskarte unter 1. — 50 " 3. die Umschreibung einer Regskarte 1.— "

II. Auto-Omnibus-Linien der städtischen Straßenbahn.

Es verkehren gegenwärtig:

Linie A: Hauptbahnhof — Landesanstalt (über Halteplatz — Käßberg — Frauenklinit).

Linie B: Haltepunkt — Reichenhain (über Haltestelle, Annaberger Straße — Fritz-Reuter-Straße — Bernsbachplatz — Reichenhainer Straße — Adlerplatz — Krematorium — Jägerschlößchen).

Linie C: Hauptbahnhof — Markersdorf (über Halteplatz — Stollberger Straße — Vorstadt Hilbersdorf — Stadtspark).

Haltestellen sind durch kreisrunde gelbe Scheiben kenntlich gemacht.

Mietomnibusse, exzellente Wagen, zu Privatgesellschaftsfahrten auf Bestellung gegebenenfalls sofort. — Mögliche Preise. — Anrufl 30051.

Fahrgeld- und Gebührentarif.

Gültig ab 7. Juni 1928.

A. Grundfahrpreise

	Im Tagesverkehr	Im Nachtverkehr	verkehr ab
Einfache Fahrt (ohne Umsteigeberechtigung):		24 Uhr	
für Erwachsene	25 Pf.	40 Pf.	
für Kinder unter 14 Jahren (Kinderfahrschein)	15 "	30 "	
für 1 tarifpflichtiges Gepäckstück	25 "	40 "	
für 1 Hund	25 "	40 "	
Umsteigefahrt:			
für Erwachsene von Auto auf Auto	40 "	55 "	
von Auto auf Straßenbahn	35 "	50 "	

für Kinder unter 14 Jahren in beiden Fällen	20 Pf.	35 Pf.
für ein tarifpflichtiges Gepäckstück oder für 1 Hund von Auto auf Auto	40 "	55 "
von Auto auf Straßenbahn	35 "	50 "

B. Fahrpreisermäßigungen.

für 1 Wochenkarte	2.20 M.	ungültig (12 Fahrten)
für 1 Umsteigefahrschein hierzu von Auto auf Auto (Autobus-Kindersfahrt)	15 "	ungültig
von Auto auf Straßenbahn (Straßenbahn-Kinderfahrschein)	10 "	ungültig
für 1 Schülermonatskarte gleichzeitig mit Umsteigeberechtigung von Auto auf Auto oder von Auto oder Straßenbahn oder umgekehrt	12.— "	ungültig

C. Stellung von Sonderwagen

auf Antrag nach den von der Straßenbahnverwaltung hierfür festgelegten Richtlinien.

D. Gebühr

für die Erneuerung einer (unbrauchbar gewordenen) Schülerkarte — 20 M.

Hundstelle der Straßenbahn: Brüderstraße 21, Anrufl 30051.

Bezüglich der Fahrzeiten wird auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt, sowie auf das von der Straßenbahn herausgegebene Heft: „Erste und letzte Straßenbahn- und Autobusfahrten“ verwiesen.

Einheitskraftdroschkentarif.

Die Fahrpreise der in Chemnitz zugelassenen Kraftdroschken werden in folgender Weise neu geregelt:

I. Taxen.

Taxe 1: Bis 400 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 300 m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 2: Bis 333 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 250 m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 3: Bis 222 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 166 $\frac{2}{3}$ m Wegstrecke 10 Pf.
Taxe 4: Bis 166 m Wegstrecke 50 Pf., fernere je 125 m Wegstrecke 10 Pf.

Taxe 1 gilt:

- für alle Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz;
- für Fahrten im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person.

Taxe 2 gilt für Fahrten:

- im inneren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 2 Personen,
- im äußeren Stadtbezirk am Tage bei einer Besetzung von 1 Person,
- im inneren Stadtbezirk nachts bei einer Besetzung von 1 Person.